



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH: Jahresabschluss 2020 & Tätigkeitsbericht
---------------	--

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1: Bilanz Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung Anlage 3: Lagebericht (stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
----------	---

Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle Benedikt Otte, Geschäftsführer WFB	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht der WFB GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH werden zur Kenntnis genommen.2. Den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung wird zugestimmt:<ol style="list-style-type: none">a) Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 585.678,89 Euro und einem Jahresüberschuss von 72.503,54 Euro wird festgestellt.b) Aus dem zum 31.12.2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss und dem Gewinnvortrag 2019 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 118.091,17 Euro. Dieser wird in voller Höhe auf die neue Rechnung vorgetragen.c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	07.07.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Landkreis Bodenseekreis ist an der WFB GmbH mit einer Stammeinlage von 73.470 Euro zu 77,07 % beteiligt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Gesellschafterversammlung. Der Kreistag erhält hiermit wichtige Informationen zum Jahresabschluss und zur Entwicklung der Gesellschaft.

In 2020 erwarb die WFB GmbH von der MWS Friedrichshafen GmbH (i.L.) vorübergehend einen eigenen Geschäftsanteil im Nennwert von 725 Euro. Dieser wurde in 2021 an einen neuen Gesellschafter übertragen. Der Nennwert des eigenen Anteils kürzt das Stammkapital der WFB GmbH.

Im Aufsichtsrat vertraten bzw. vertreten die Interessen des Landkreises

- Landrat Lothar Wölfle als Vorsitzender

sowie folgende Kreisrätinnen und Kreisräte:

- Hansjörg Bär
- Markus Böhlen
- Gerhard Brugger
- Edgar Lamm
- Volker Mayer-Lay
- Jochen Meschenmoser
- Andrea Rehm
- Dieter Stauber

2. Sachverhalt:

a) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 geprüft und der WFB GmbH mit Datum vom 17. Mai 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der erweiterten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG ergaben sich keine besonderen Feststellungen.

b) Entwicklung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist einen Jahresüberschuss von 72.503,54 Euro aus.

c) Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die liquiden Mittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und diverse Wertpapiere.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Zuschussüberzahlungen der Gesellschafter. In der Vergangenheit hat die WFB GmbH empfangene Zuschüsse, die nicht bzw. noch nicht verwendet wurden, unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erfasst (überzahlte Zuschüsse).

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Lohnsteuer und Teile der Sozialabgaben für den Monat Dezember 2020.

d) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Der Prüfungsauftrag an die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die Geschäfte der Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag geführt worden sind. Die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 gegeben war.

Zum Geschäftsverlauf sowie auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft und die Risiken der künftigen Entwicklung wird in der Sitzung berichtet und auf den beigefügten Lagebericht hingewiesen.

e) Befangenheit zum Beschlussvorschlag 2 c) (Entlastung des Aufsichtsrats)

Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO ist das Kreistagsmitglied nicht befangen, wenn es dem Aufsichtsrat als Vertreter oder auf Vorschlag des Landkreises angehört.

Für nachfolgende Mitglieder des Kreistags im Aufsichtsrat liegt **Befangenheit** vor, da sie nicht nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO vom Kreistag entsandt wurden. Gemäß § 14 Abs. 5 LKrO müssen nachstehende Mitglieder für die Beratung und Beschlussfassung des entsprechenden Beschlusses 2c) die Sitzung verlassen.

- Dr. Stefan Köhler (stellvertretender Vorsitzender)
=> *als Vertreter der Stadt Friedrichshafen*

Bei den vom Kreistag in seiner Sitzung vom 23.07.2019 in den Aufsichtsrat gewählten Kreisrätinnen und Kreisräten liegt eine Befangenheit nicht vor.

f) Finanzbeziehungen im Haushaltsjahr 2020

Zahlungen vom Bodenseekreis an die WFB:

⇒ 531.165 Euro	Gesellschafterzuschuss
⇒ 232 Euro	Erstattung Projekte

Zahlungen von der WFB an den Bodenseekreis:

⇒ 87 Euro	Abfallgebühren
-----------	----------------

3. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des Berichts ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.